

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 3. September 2024 um 19.00 Uhr** im Bürgersaal der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

01. Neubau des Kindergartens Horben / Umbau und Erweiterung der Grundschule Horben
- Sachstandsbericht -
02. Einführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Horben
- Beratung und Beschlussfassung -
03. Bauantrag zum Neubau eines Technikgebäudes mit Ladetechnik für eine E-Bus-Ladestation; veränderter Standort, Bohrerstraße 11, Flst.-Nr. 82/2
- Beratung und Beschlussfassung -
04. Bekanntgaben des Bürgermeisters
05. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
06. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens zum Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.



Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		03.09.2024
Aktenzeichen		207.60
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage-Nr.		28/2024

Beratungsvorlage zu TOP 2

Einführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Horben - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Die Schulen sehen sich verstärkt in der Rolle familienergänzender bzw. familienersetzender Systeme mit allen damit verbunden Herausforderungen; dies geschieht auch und gerade in der Grundschule. Bezieht man den Anspruch auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab 2026 mit ein, so wird die Schule spätestens ab da zunehmend vom Bildungs- und Lernort zum Lebensort.

Das heißt aber auch, dass lebensweltliche Aspekte und Problemlagen der Kinder/Elternhäuser an den Schulen verstärkt auftreten und in den Vordergrund gelangen. Durch die zunehmenden Fluchtbewegungen kommen auch teils traumatisierte Kinder in die Schulen.

Hinzu kommt, dass sich für Kinder im Zeitalter der Digitalisierung die Formen der Kommunikation und Wissensaneignung stark verändern. Die regelmäßige Nutzung von Smartphones, die Informationsverbreitung durch soziale Netzwerke und Kommunikation über soziale Messenger verändert die Lebenswelt und Umwelterfahrung der Kinder mit all den dazugehörigen Schwierigkeiten. Weitere Herausforderungen sind die zunehmende Diskrepanz zwischen bildungsnahen und bildungsfernen Herkunftsfamilien.

Diesen vielfältigen Herausforderungen im Schulsystem kann durch die Einführung von Schulsozialarbeit ein Stückweit begegnet werden. Präventive Arbeit ist hierbei ein wesentlicher Ansatz. Hierbei geht es insbesondere darum, im Rahmen von sozialpädagogischen Gruppenangeboten und Einzelangeboten persönliche und soziale Kompetenzen zu erweitern und Handlungsstrategien zur Bewältigung von Konflikten zu vermitteln.

Im Haushaltsplan 2024 hat der Gemeinderat im Stellenplan eine 50 % - Stelle für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Horben vorgesehen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle könnte durch die bisherige Leitung der Schulkindbetreuung besetzt werden. Im Gegenzug würde diese ihre dortige Tätigkeit von 64,5 % auf 50 % reduzieren. Synergieeffekte sind zu erwarten. Die Personalkosten steigen durch die Beschäftigung von dann 100 % von 55.600 € auf 85.500 € pro Jahr, abzüglich der Förderungen.

Die Förderung der Schulsozialarbeit beträgt 16.500 €/a. Davon entfallen 8250 € auf die Förderung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Der Antrag wurde gestellt, der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor.

Die zweite Förderung erfolgt durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Durch die erstmalige Umstellung auf das digitale Antragsverfahren werden dort zunächst alle Anträge gesammelt und auf Vollständigkeit geprüft werden. Danach wird ein Sammelantrag an das Ministerium gestellt.

Erst danach werden die Bewilligungsbescheide versendet. Die Bescheide sind nach dortiger Auskunft erst für Sommer 2025 zu erwarten. Die Zahlung erfolgt dann rückwirkend. Nach telefonischer Auskunft des KVJS liegen die formalen Voraussetzungen für die Förderung bei der Gemeinde Horben vor.

Bei zu erwartender vollständiger Förderung betragen die Mehrkosten für die Sozialarbeit also 13.400 €/a.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Horben vorgesehene Stelle für die Schulsozialarbeit mit 50% Stellenumfang zu besetzen.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		03.09.2024
Aktenzeichen		632.6-30.13
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage-Nr.		27/2024

Beratungsvorlage zu TOP 3

Neubau eines Technikgebäudes mit Ladetechnik für eine E-Bus-Ladestation; veränderter Standort, Bohrerstraße 11, FIST.Nr. 82/2

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeinderat hat grundsätzlich über dieses Bauvorhaben bereits in seiner Sitzung am 20.06.2023 beraten und sein Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung ist mit Datum vom 25.10.2023 ergangen.

Aus leitungstechnischen Gründen soll der Standort des Gebäudes Richtung Nordwesten, in Verlängerung der Gebäudeflucht der bestehenden Trafostation, verschoben werden. Außerdem ist das Gebäude etwas größer geplant (bisher 4,18 m x 3,32, jetzt 5 m x 3,50). Das neue Technikgebäude soll an Stelle des vorhandenen Containers errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Prüfung öffentlicher Belange wie Naturschutz, Wasser- und Boden, bleibt den Fachbehörden im Landratsamt vorbehalten.

Da für den ursprünglichen Standort in etwas geringerer Kubatur bereits die Baugenehmigung vorliegt, ist davon auszugehen, dass auch der vorliegende Antrag genehmigungsfähig ist.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß § 35 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Technikgebäudes mit Ladetechnik für eine E-Bus-Ladestation; veränderter Standort, Bohrerstraße 11, FIST.Nr. 82/2.



